



## FAQ PROMOS und Programm „Internationale Hochschule“



### **„Für welche Aufenthalte kann ich mich für ein PROMOS-Stipendium bewerben?“**

Für Praktika (6 Wochen bis maximal 6 Monate) und Studienaufenthalte (1 Monat bis 6 Monate), auch selbst organisierte, außerhalb des Erasmus-Raumes. Der gleichzeitige Bezug von Auslands-BAföG ist möglich. Wichtig ist, dass der Aufenthalt Studienbezug hat. Sprachkurse werden nicht gefördert.

### **„Für welche Aufenthalte kann ich mich für das Programm Internationale Hochschule bewerben?“**

Für zweisemestrige Aufenthalte an Partnerhochschulen außerhalb des Erasmus-Raumes. Der gleichzeitige Bezug von BAföG ist nicht möglich.

### **„Wann ist die Bewerbungsfrist für PROMOS?“**

Jeweils zum 31. Mai jeden Jahres für Aufenthalte, die von Juli bis Dezember starten oder zum 10. Dezember jeden Jahres, für Mobilitäten, die im Folgejahr von Januar bis Juni starten.

### **„Wann ist die Bewerbungsfrist für das Programm Internationale Hochschule?“**

Zum 31.07. jeden Jahres.

### **„Wer kann sich bewerben?“**

Studierende in Bachelor- und Master- sowie Staatsexamen-Studiengängen. Doktoranden können nicht gefördert werden.

### **„Welche Dokumente müssen bei der Bewerbung eingereicht werden?“**

Studierende, die über ein Partnerschaftsprogramm des International Students Office gehen, müssen bei PROMOS und auch beim Programm „Internationale Hochschule“ nur das Bewerbungsformular und u.U. eine aktuelle Notenübersicht (WueStudy) einreichen.

Individualbewerber reichen das Bewerbungsformular, eine aktuelle Notenübersicht (WueStudy), ein Gutachten eines Dozenten (Vordruck auf unserer Internetseite), einen Sprachnachweis, eine Immatrikulationsbescheinigung, einen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben ein.

### **„Gutachten – Meine Professoren kennen mich nicht persönlich. Was tun?“**

Bitte laden Sie hierzu das vorgefertigte Formular auf unserer Webseite herunter und lassen es ihrem/ihrer GutachterIn zukommen. Bitte verwenden Sie ausschließlich dieses Formular, damit uns eine Vergleichbarkeit zu Ihren MitbewerberInnen möglich ist.

Bezüglich des Gutachtens / Letter of Recommendation dürfen Sie sich an hauptamtliche DozentInnen oder ProfessorInnen (keine LektorInnen) wenden.

Sollten Ihre ProfessorInnen oder DozentInnen Sie nicht persönlich kennen, so empfehlen wir Ihnen, das persönliche Gespräch mit einem Dozenten / einer Dozentin, bei der Sie bereits Prüfungen abgelegt haben, zu suchen. Bereiten Sie Ihre Prüfungsergebnisse, Lebenslauf und Ihr Studienvorhaben an der Gastuniversität vor und bringen Sie die Unterlagen zum Gespräch mit. Erläutern Sie in der persönlichen Unterhaltung Ihre Motivation für den geplanten Auslandsaufenthalt. Alternativ können Sie sich auch an den Auslandsbeauftragten Ihrer Fakultät wenden.

### **„Kann meine Abi-Note als Sprachnachweis dienen?“**

Nein. Sprachtests können nur anerkannt werden, wenn sie in den letzten 12 Monaten abgelegt worden sind: <https://go.uni-wue.de/j0sgb>.

Wenn Sie am Zentrum für Sprachen einen Sprachkurs in der geforderten Sprache belegen, können Sie Ihre/n LektorIn bitten, den Sprachnachweis für Sie auszufüllen, da er/sie Ihr Sprachniveau bereits einschätzen kann.



Andernfalls müssen Sie einen Sprachtest beim Zentrum für Sprachen absolvieren.  
Bitte machen Sie sich im Anschluss eine Kopie/Scan des Nachweises für Ihre Unterlagen.

**„Soll ich meine Zertifikate oder Praktikumszeugnisse hinzufügen?“**

Nein. Sie müssen nur die benötigten Unterlagen einreichen. Falls Sie uns etwas Besonderes mitteilen möchten, können Sie dies in Ihrem Lebenslauf oder im Motivations schreiben tun.

**„Wie hoch ist die Förderung?“**

PROMOS ist ein Leistungsstipendium, das bedeutet, es findet ein Auswahlverfahren statt. Die jeweiligen Ländersätze werden vom DAAD vorgegeben. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Zuteilungsschlüsseln beim Ranking. Nicht jeder Bewerber kann berücksichtigt werden. Auch kann nicht immer die gesamte Aufenthaltsdauer gefördert werden.

**„Wie hoch sind meine Chancen, ein Stipendium zu erhalten?“**

Das kommt auf die Anzahl der Bewerber, die uns zur Verfügung stehenden Mittel und ihrem Platz im Ranking an. Daher können wir dazu keine allgemeingültige Aussage treffen.

**„An wen kann ich mich wenden?“**

Bei Fragen zu den hier genannten Programmen hilft Ihnen Frau Shahmary ([promos@uni-wuerzburg.de](mailto:promos@uni-wuerzburg.de)) gerne weiter.

**„Welche Förderprogramme gibt es für einen außereuropäischen Studienaufenthalt?“**

Für zweisemestrige Studienaufenthalte vergibt der DAAD Jahresstipendien. Bitte informieren Sie sich hierzu direkt auf den [Webseiten des DAAD](#).

Darüber hinaus bieten die Bayerischen Hochschulzentren für die jeweilige Region auch Stipendien an:

[BAYHOST](#)

[BAYLAT](#)

[BAYIND](#)

[BAYCHINA](#)

**„Was muss ich hinsichtlich der Beantragung von Auslandsbafög beachten?“**

Wenn Sie einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland planen, können Sie Auslands-BAföG beantragen. Auch wenn Sie in Deutschland vielleicht kein BAföG bekommen, bestehen Chancen auf eine finanzielle Unterstützung im Ausland, denn für einen Aufenthalt im Ausland gelten andere Richtlinien. Auslands-BAföG können Sie beantragen für a) einen Studienaufenthalt von mindestens einem Semester bzw. zwölf Wochen oder b) ein Pflichtpraktikum von mindestens zwölf Wochen.

Anders als das Inlands-Bafög ist die [Verwaltung des Auslands-Bafögs nach Städten organisiert](#): Möchte man zum Beispiel seinen Auslandsaufenthalt in Mexiko machen, so wäre das Studierendenwerk Bremen zu konsultieren.

Sollten Sie sich ebenfalls für ein Stipendium bewerben wollen, so sollten Sie im Vorfeld abklären, ob Sie beides kombinieren ließe.